

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 07.11.2019

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen der StuPa-Mitglieder an den AStA
3. Bestätigung eines neuen Referenten
4. Beanstandung des StuPa-Beschlusses vom 09.10.2019 „Geschlechterneutrale Sprache in sämtlichen Dokumenten der verfassten Studierendenschaft“
5. Haushaltsplan 2020
6. Änderung der Fachschaftsfinanzordnung
7. Bericht des Wahlleiters
8. Bericht des StuPa-Vertretungsregelungsausschusses
9. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Nicole Hebenstreit (LiST) ist zur Sitzung entschuldigt. Da die 1. Stellvertretende Parlamentspräsidentin Verena Schumacher (CFH) sich ebenfalls hat entschuldigen lassen begrüßt der 2. Stellvertretende Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) die Parlamentsmitglieder im Sitzungsraum des AStA Raum 090.005, Gebäude RKS, Robert-Koch-Str. 30 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 18:15 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mit E-Mail vom 04.11.2019 hat Adrian Redeker (Bau) seinen Rücktritt aus dem StuPa erklärt. Als Nachrücker wurde Paul Teske (Bau) verständigt, der mit E-Mail vom 05.11.2019 erklärte, dass er mit Ende seines Studiums exmatrikuliert wurde und somit aus der Studierendenschaft ausgeschieden ist. Als nächster Nachrücker wurde am selben Tag Benedikt Schaffeld (Bau) verständigt, der mit E-Mail vom gleichen Tag das Mandat fristgerecht angenommen hat.

Nicole Hebenstreit (LiST), Verena Schumacher (CFH), Anastasia Korobova (CFH), Jonas Barthel (CFH) und Anton Berlin (WiWi) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Jacob Herzog (LiST) und Kristin Böning (Bau) haben angekündigt, verspätet zur Sitzung zu erscheinen.

Roland Meister (WiWi) bleibt der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Damit sind 9 Parlamentsmitglieder anwesend.
Es sind 3 Gäste anwesend.

Philipp Terstappen (CFH) beantragt, die TOPs 4 und 6 vorzuziehen, da einige Parlamentsmitglieder die Sitzung frühzeitig verlassen möchten.
Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) lässt über den Antrag abstimmen.

9 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass die Reihenfolge der Tagesordnung geändert ist.

TOP 4

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) erläutert dem StuPa, dass das Studierendenparlament am 09.10.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Antrag CFH und Leo: Nutzung geschlechterneutraler Sprache in sämtlichen Dokumenten der verfassten Studierendenschaft“ beschlossen hat, dass

„1. alle bestehenden Satzungen und vergleichbare Dokumente und 2. alle Dokumente, die in Zukunft erstellt werden, insbesondere auch Protokolle, in geschlechtergerechte Sprache unter Anwendung des oben ausgeführten Rahmens (Verwendung des Gender-sternchens, aber möglichst geschlechtsneutrale Begriffe) zu überführen. Dokumente im Sinne von Punkt 1 sollen nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zur letzten StuPa-Sitzung der Legislaturperiode 2019, dem StuPa zur Abstimmung vorgelegt werden.“

Nach einem Gespräch mit dem Justizariat der Fachhochschule hat der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck mit Schreiben vom 23.10.2019 (siehe Anhang) diesen Beschluss gemäß § 55 Abs. 3 HG offiziell beanstandet, da er gegen das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) verstößt. Laut LGG dürfen in offiziellen Schreiben und Dokumenten von Landesbehörden und weiterer dem Land unterstehende Einrichtungen nur geschlechtsneutrale Sprachformen verwendet werden. Wenn das nicht geht, muss die weibliche und männliche Form verwendet werden.

Die Verwendung des sog. Gendersternchens findet in den Ausführungen des LGG keine Berücksichtigung. Der Beschluss des StuPa ist dahingehend rechtswidrig.

Die Beanstandung hat eine aufschiebende Wirkung, d.h. dass der Beschluss des StuPa nicht umgesetzt werden darf.

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) empfiehlt die Aufhebung des Beschlusses durch das Studierendenparlament.

Ina Kerkhoff, Haushaltsausschussmitglied für CFH und heute anwesend in ihrer Funktion als Studentische Stellvertreterin der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Münster, erläutert für die damaligen Antragstellenden, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2017 einen Beschluss zum Thema Intersexualität gefasst hat und dass das Landesgleichstellungsgesetz NRW in seiner Fassung vom 23.01.2018 somit völlig veraltet sei und nicht mehr den modernen Ansprüchen der Antragstellenden an eine geschlechtergerechter Sprache genüge. Philipp Terstapen (CFH) führt aus, dass die Benutzung des Gendersternchens sehr wohl in die Normen des LGG passe und dass das LGG der Schöpfung neuer geschlechterneutraler Worte nicht entgegenstehe. Auch Magnus Stockhowe (CFH) führt aus, dass das LGG in seiner jetzigen Form nicht auf die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster anwendbar sei.

18:25 Uhr: Jacob Herzog (LiST) und Kristin Böning (Bau) erscheinen wie angekündigt verspätet zur Sitzung. Damit sind 11 StuPa-Mitglieder anwesend.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) verweist auf den Beschlussvorschlag „Das Studierendenparlament stimmt der Aufhebung des in Rede gestellten Beschlusses vom 09.10.2019 zu“ und lässt darüber abstimmen.

0 Ja Stimmen, 8 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass der Beschlussvorschlag keine Mehrheit gefunden hat.

TOP 6

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) beantragt den TOP 6 von der Tagesordnung abzusetzen, da eine weitere Beratung mangels Erfolgsaussichten unnötig ist. Für eine erfolgreiche Änderung der Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster ist (gemäß § 22 Abs. 2 der Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster) eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Studierendenparlaments (12 Ja-Stimmen) erforderlich. Es sind aber nur 11 Mitglieder anwesend.

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass seinem Geschäftsordnungsantrag nicht widersprochen wird und ihm somit stattgegeben ist.

18:40 Uhr: Magnus Stockhowe (CFH), Philipp Terstappen (CFH) und Enya Meyer (LiST) verlassen wie angekündigt vorzeitig die Sitzung. Damit sind noch 8 StuPa-Mitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- Datenschutzunterweisung im AStA
- Ernennung neuer Fachschaftenreferent
- Gremien/Tagungen/Workshops
- Meetings
- Vergangene und kommende Veranstaltungen

Yannick Janßen, Hochschulpolitikreferent des AStA, berichtet, dass im Rahmen der StuPa-Wahlen am 12.11.2019 eine Podiumsdiskussion der Listen stattfinden wird. Er lädt alle StuPa-Mitglieder herzlich ein, daran teilzunehmen.

Renate Kliewer, Gesundheitsmanagerin des AStA, stellt das Studentische Gesundheitsmanagement (SGM) als dreijähriges Projekt in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse im Studierendenparlament vor und beantwortet einige Fragen der Parlamentsmitglieder zur Thematik.

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referentinnen und Referenten fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referentinnen und Referenten.

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass sich zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen ergeben.

TOP 3

Der AStA-Vorsitzende Eugen Dyck (WiWi) hat nach der Demissionierung von Roland Meister (WiWi) zum 31.08.2019 nunmehr Alexander Petrick (CFH) mit Wirkung zum 01.11.2019 zum Referenten für Fachschaften ernannt. Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Alexander Petrick (CFH) stellt sich kurz dem Studierendenparlament vor.

Da keine weiteren Rückfragen gestellt werden lässt der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) über die Bestätigung abstimmen.

Wer ist für die Bestätigung von Alexander Petrick (CFH) als Referent für Fachschaften?

8 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass das Studierendenparlament der Ernennung zugestimmt hat.

TOP 5

Der AStA-Finanzreferent Marc Wiegand erläutert dem Parlament, dass das Studierendenparlament 4 Wochen vor Jahresablauf/Jahresbeginn einen neuen Haushaltsplan verabschieden muss, da der AStA sonst mit dem 01.01. nur stark eingeschränkt handlungsfähig ist.

Der AStA tätigt Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach einem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan. Abweichungen vom Plan sind nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Der AStA-Finanzreferent Marc Wiegand erläutert die Änderungen im Einzelnen. (siehe Anhang)
Es werden darüber hinaus keine Rückfragen gestellt.

Wer stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Marc Wiegand aufgestellten und am 24.10.2019 versandten Haushaltsplan für das Jahr 2020 zu?

8 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass dem Haushaltsplan 2020 einstimmig zugestimmt wurde.

TOP 7

Der Wahlleiter zu den StuPa- und FSR-Wahlen, Winfried Hagenkötter, gibt einen kurzen Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Wahlen vom 19.-21.11.2019. (siehe Anhang)

Vier Listen haben erfolgreich Kandidaturen zu StuPa-Wahl eingereicht mit insgesamt 32 Kandidierenden:

Liste 1	Liste Steinfurt (LiST)
Liste 2	Campus FHair (CFH)
Liste 3	BauING (Bau)
Liste 4	Die Liste (L)

Die bisherige Liste Wirtschaft (WiWi) hat erst nach Ablauf der Frist ihre Liste eingereicht und wurde gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der Wahlordnung nicht zugelassen.

Zu den neun Fachschaftsräten kandidieren insgesamt 116 Kandidierende:

GFSR Steinfurt	19
FSR Architektur	10
FSR Bauingenieurwesen	14
FSR Design	11
FSR Oecotrophologie - FM	15
FSR Wirtschaft	0
FSR Sozialwesen	21
FSR Gesundheit	10
FSR LAB	5

Auch hier wurden die gesammelten Kandidaturen für den FSR Wirtschaft erst nach Ablauf der Frist eingereicht und wurden gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der Fachschaften-Wahlordnung nicht zugelassen.

Die Vorbereitungen laufen ansonsten problemlos, routiniert und ohne besondere Vorkommnisse.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

TOP 8

Der Vorsitzende der StuPa-Vertretungsregulierungsausschusses, Felix Dömer, gibt einen mündlichen Bericht über den Stand der Arbeit des Ausschusses.

Leider war es nicht möglich in der Kürze der Zeit und mit den Verzögerungen durch die Ausschussbildung fristgerecht, bis zur letzten Sitzung dieses Studierendenparlaments, eine Vertretungsregelung in die Satzung und Ordnungen der Studierendenschaft einzubauen.

Der Auftrag des Ausschusses (siehe Protokoll vom 26.06.2019, TOP 5) konnte nicht erfüllt werden.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

TOP 9

Yannick Janßen, Hochschulpolitikreferent des AStA, berichtet, dass am 11.11.2019 um 14:30 Uhr eine Senatssitzung stattfindet auf der verschiedene Kommissionen und Gremien mit stud.

Mitgliedern neu besetzt werden. Er lädt alle Interessierten dazu ein teilzunehmen oder sich für einen der zu vergebenden Kommissionssitze zu melden.

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) stellt fest, dass dieses die letzte reguläre Sitzung des Studierendenparlaments in dieser Legislaturperiode war. Er bedankt sich bei den anwesenden Parlamentsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Es hat ihm viel Spaß gemacht und es war eine spannende Zeit.

Der stellv. Parlamentspräsident Marius Fischer (LiST) schließt die Sitzung gegen 19:40 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 07.11.2019

Liste Steinfurt (LiST)

Enya Meyer

Enya Meyer

Felix Dömer

Felix Dömer

Nicole Hebenstreit

entschuldig

Marius Fischer

M. Fischer

Jacob Herzog

Campus FHair (CFH)

Verena Schumacher

entschuldig

Anastasia Korobova

entschuldig

Jonas Barthel

entschuldig

Magnus Stockhove

M. Stockhove

Philipp Terstappen

Philipp Terstappen

Alexander Petrick

Alexander Petrick

BauING (Bau)

Janne Strauß

J. Strauß

Kristin Böning

K. Böning

Benedikt Schaffeld

Benedikt Schaffeld

Wirtschaft (WiWi)

Eugen Dyck

Eugen Dyck

Roland Meister

entschuldig

Anton Berlin

Gäste

Ina Kerckhoff

Ina Kerckhoff

Beate Kiewer

Beate Kiewer

Yannick Janßen

Yannick Janßen

Marc Wiegand

Marc Wiegand

Neues aus dem AStA

StuPa-Sitzung 07.11.2019



Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

Was bisher geschah?!

Diverses

Datenschutz | FSR- / StuPa-Wahlen

Neueinstellungen

Alexander Petrick - Fachschaften

Gremien

K1 - Bildung

Intern

- Umsetzungen der Veranstaltungen
- Asten-Treff
- Bewerbungsphase

Tagungen/Workshops

- „Mensa der Zukunft“
- „Zukunft der Wissensstadt“

Meeting

- Hörsaal Slam
- Gleis 22
- Projekt: „feministische Reihe“
- Vorstellung: Herr Brebaum (Kanzler FH)



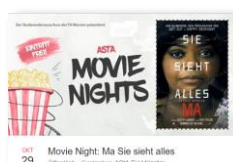
Veranstaltungen



Veranstaltungen



Veranstaltungen



Veranstaltungen



Veranstaltungen



asta^{fh}



Danke

asta^{fh}

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

Studierendenparlament
Die Präsidentin Nicole Hebenstreit

im Hause

Münster, den 23. Oktober 2019

Beanstandung des StuPa Beschlusses vom 09.10.2019 zu TOP 10

Liebe Parlamentspräsidentin,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament hat am 09.10.2019 unter dem Tagesordnungspunkt 10 „Antrag CFH und Leo: Nutzung geschlechterneutraler Sprache in sämtlichen Dokumenten der verfassten Studierendenschaft“ beschlossen, dass „1. alle bestehenden Satzungen und vergleichbare Dokumente und 2. alle Dokumente, die in Zukunft erstellt werden, insbesondere auch Protokolle, in geschlechtergerechte Sprache unter Anwendung des oben ausgeführten Rahmens (Verwendung des Gendersternchens, aber möglichst geschlechtsneutrale Begriffe) zu überführen. Dokumente im Sinne von Punkt 1 sollen nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zur letzten StuPa-Sitzung der Legislaturperiode 2019, dem StuPa zur Abstimmung vorgelegt werden.“

Gemäß § 55 Abs. 3 HG muss ich diesen Beschluss offiziell beanstanden, da er gegen das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) verstößt. Laut LGG dürfen in offiziellen Schreiben und Dokumenten von Landesbehörden und weiterer dem Land unterstehende Einrichtungen nur geschlechtsneutrale Sprachformen verwendet werden. Wenn das nicht geht, muss die weibliche und männliche Form verwendet werden. Die Verwendung des sog. Gendersternchens findet in den Ausführungen des LGG keine Berücksichtigung. Der Beschluss des StuPa ist dahingehend rechtswidrig.

Meine Beanstandung hat eine aufschiebende Wirkung, d.h. dass der Beschluss des StuPa nicht umgesetzt werden darf. Im Übrigen empfehle ich die Aufhebung des Beschlusses.



Eugen Dyck
Vorsitzender des ASTA

FRAG

DOCH EINFACH DEN ASTA!

Vorsitz
vorsitz@astafh.de

Allgemeiner Studierendenausschuss der Fachhochschule Münster

ASTA FH Münster
Robert-Koch-Str. 30
48149 Münster

Tel: 0251 83 64 99-1
Fax: 0251 83 64 99-0
Mail: info@astafh.de

Mo: 12.00 - 16.00 Uhr
Di-Do: 10.00 - 16.00 Uhr
Fr: 10.00 - 14.00 Uhr

Haushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		2. NHHP 2018	IST 2018	2. NHHP 2019	Vermerke	HHP 2020	Vermerke
Einnahmen					31.12.2018				
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen								
			Studierende:	13.000	13.072	13.200		13.200	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres							
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		48.000,00	47.976,79	36.000,00		36.000,00	
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge							
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		250.250,00	261.245,59	299.640,00		319.440,00	
	1202	Beiträge HSP		38.350,00	38.418,05	36.960,00	df 6201	36.960,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge		4.518.800,00	4.509.449,50	4.741.440,00	df 6211	4.881.360,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen							
	1301	Darlehensrückflüsse		10.000,00	9.550,69	10.000,00		10.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsräte							
	1401	GFSR Steinfurt		0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur		0,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design		0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft		0,00	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	6.377,16	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit		0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs		0,00	628,27	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Gruppe 15	Zinseinnahmen							
	1501	Zinsen		100,00	13,20	100,00		100,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen							
	1601	Betriebsmittelrücklage		17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	1603	Erneuerungsrücklage		0,00	0,00	0,00		17.000,00	
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen							
	1701	Erstattungen für das SGM		0,00	0,00	36.500,00	df 4112 / 6511	37.300,00	df 4112 / 6511
	1711	Erstattungen durch die FH Münster		0,00	0,00	6.500,00	df 6301	6.500,00	df 6301
Summe Kapitel 1				4.899.500,00	4.907.659,25	5.201.140,00		5.378.660,00	

Haushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	2. NHHP 2019	Vermerke	HHP 2020	Vermerke
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft							
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen						
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	3.000,00	2.969,96	3.000,00		3.000,00	
	2121	Einnahmen Sprachkurse	4.890,00	4.999,28	8.900,00	df 6231	5.000,00	df 6231
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender						
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt	2.850,00	2.850,00	2.500,00	df 5201	2.500,00	df 5201
	2211	Werbeeinnahmen AStA-Kalender	4.000,00	3.450,00	5.300,00	df 5211	5.300,00	df 5211
	Summe Kapitel 2		14.740,00	14.269,24	19.700,00		15.800,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten							
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))							
	Gruppe 31	Einnahmen AStA-Shop						
	3101	Einnahmen AStA-Shop 7	20.000,00	18.280,65	18.000,00		18.000,00	
	3102	Einnahmen AStA-Shop 19	38.000,00	36.869,73	36.000,00		36.000,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt						
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	2.000,00	2.332,84	2.500,00		2.500,00	
	3202	Einnahmen Catering	500,00	39,50	400,00		400,00	
	3203	Sacheinnahmen	500,00	0,00	100,00		100,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit						
	3301	Umsatzsteuer	2.000,00	434,55	2.000,00		1.000,00	
	Summe Kapitel 3		63.000,00	57.957,27	59.000,00		58.000,00	
	Summe der Einnahmen		4.977.240,00	4.979.885,76	5.279.840,00		5.452.460,00	

Haushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	2. NHHP 2019	Vermerke	HHP 2020	Vermerke
Ausgaben								
Kapitel 4	Bezüge und AEs							
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare						
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	149.050,00	148.751,30	195.950,00		213.100,00	
	4151	Beiträge KSK	300,00	235,20	300,00		300,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	382,66	400,00		400,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	400,00	500,00		500,00	
	Stellenplan:	1 Stelle TV-L 11						
		1 Stelle TV-L 10						
		0,5 Stelle TV-L 10						
		1 Minijob Buchhaltung						
		1 Minijob Mediengestaltung						
		4-6 Minijobs AStA-Shop						
		1 Minijob IT-Technik						
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für die Referate (gemäß Beschluss des StuPa vom 08.11.2018)						
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	6.600,00	6.569,64	7.300,00		7.300,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	6.400,00	6.419,52	7.300,00		7.300,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	4.850,00	4.279,41	4.050,00		6.260,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	4.850,00	5.053,44	5.460,00		6.260,00	
	4205	Referat für Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	4.650,00	3.236,37	6.260,00		6.260,00	
	4207 4206	Referat für Umwelt (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.514,84	6.260,00		6.260,00	
	4213 4207	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	5.650,00	4.843,78	6.260,00		6.260,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.631,12	6.260,00		6.260,00	
	4209	Referat für Int. Studierende (12 Std.-Anteile)	3.900,00	3.887,11	6.260,00		6.260,00	
	4212 4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	5.300,00	5.449,47	6.260,00		6.260,00	
	4211	Referat für Medien (12 Std.-Anteile)	5.650,00	5.514,84	1.050,00	kw	0,00	kw
	4206 4212	Referat für Stud. Gesundheitsmanagement (12 Std.-Anteile)	4.650,00	4.692,60	1.050,00	kw	0,00	kw
	4210 4213	Referat für barrierefreies Studieren (12 Std.-Anteile)	370,00	364,68	0,00	kw	0,00	kw
	4220	StuPa-Präsidentin oder StuPa-Präsident	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge						
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	10.500,00	10.783,16	11.500,00		11.500,00	
Summe Kapitel 4			225.520,00	222.609,14	273.020,00		291.080,00	

Haushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			2. NHHP 2018	IST 2018	2. NHHP 2019	Vermerke	HHP 2020	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben									
	Gruppe 51	Bürobetrieb								
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf			3.695,40	3.304,80	4.214,60		4.244,00	
	5102	Geräte & Ausstattung			1.500,00	529,90	1.000,00	df5103	20.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Software / etc.			3.000,00	1.588,01	3.000,00	df5102	3.000,00	df5102
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.			1.500,00	1.496,18	1.500,00		1.500,00	
	5105	Versicherung der Geschäftsräume			800,00	781,73	800,00		800,00	
	5106	Büro-Kopierer			3.000,00	2.939,97	3.000,00		3.000,00	
	5107	Veröffentlichungen (Reader/Flyer/Plakate/etc.)			0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	Summe Kapitel 5				13.495,40	10.640,59	13.514,60		32.544,00	
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft									
	Gruppe 61	Fachliche Belange								
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen			3.000,00	2.644,16	3.000,00		3.000,00	
	6111	Rechtsberatung			9.500,00	8.782,20	9.000,00		9.000,00	
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft			1.000,00	952,00	0,00		500,00	
	6131	Beitrag Radio Q			130,00	127,85	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD			50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange								
	6201	Ausgaben HSP			38.350,00	39.169,45	36.960,00	df 1202	36.960,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterticket			4.518.800,00	4.504.140,70	4.741.440,00	df 1203	4.881.360,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen			12.000,00	11.191,61	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Kosten Sprachkurse			4.890,00	4.895,00	9.900,00	df 2121	5.000,00	df 2121
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik								
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo			23.750,00	15.718,00	21.400,00	df 2111 / 1711	18.000,00	df 2111 / 1711
	6311	Kosten externe Veranstaltungen			4.000,00	2.285,58	1.000,00		2.000,00	
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender								
	6401	Ausgaben Erstsemestertaschen & Inhalt			7.350,00	7.345,81	7.350,00	df 2201	7.000,00	df 2201
	6411	Ausgaben AStA-Kalender			5.700,00	5.684,17	7.000,00	df 2211	7.000,00	df 2211
	Gruppe 65	Projektmittel								
	6501	AEs für studentische Projekte			4.000,00	1.977,08	4.000,00		4.000,00	
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement			0,00	0,00	20.000,00	df 1701	20.000,00	df 1701
	Summe Kapitel 6				4.632.520,00	4.604.963,61	4.873.230,00		5.006.000,00	

Haushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	2. NHHP 2019	Vermerke	HHP 2020	Vermerke	
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten								
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))								
	Gruppe 71	AStA-Shop							
	7101	Ausgaben AStA-Shop 0	0,00	99,70	0,00		0,00		
	7102	Ausgaben AStA-Shop 7	15.000,00	12.962,57	15.000,00		15.000,00		
	7103	Ausgaben AStA-Shop 19	23.000,00	24.940,58	23.000,00		23.000,00		
	7111	Betriebskosten AStA-Shop	1.500,00	1.183,70	1.500,00		1.500,00		
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Catering/Bewirtung gg. Entgelt							
	7201	Getränkebeschaffung	1.500,00	1.820,35	2.000,00		2.000,00		
	7202	Catering	300,00	366,36	300,00		300,00		
	7203	Sachausgaben	300,00	466,90	300,00		300,00		
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit							
	7301	Umsatzsteuern	3.000,00	2.109,50	3.000,00		3.000,00		
	Summe Kapitel 7		44.600,00	43.949,66	45.100,00		45.100,00		
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaftsräte								
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaftsräte							
	8101	Sonderetat Fachschaftsräte	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln							
		WiSe 18/19 & SoSe 2019							
	8201	GFSR Steinfurt	3.867	6.864,60	3.500,00	3.360,20	df 1401	6.720,40	df 1401
	8202	FSR Architektur	874	2.138,20	2.138,20	2.178,80	df 1402	2.223,60	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.408	2.948,80	2.948,80	2.960,00	df 1403	2.971,20	df 1403
	8204	FSR Design	704	2.001,00	2.001,00	1.991,20	df 1404	1.985,60	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.312	2.764,00	1.188,80	2.828,40	df 1405	2.836,80	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	2.277	4.038,00	4.038,00	4.108,00	df 1406	4.187,80	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	2.093	3.578,80	8.800,16	3.794,40	df 1407	3.930,20	df 1407
	8208	FSR Gesundheit	884	2.204,00	2.204,00	2.184,40	df 1408	2.237,60	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	204	567,20	849,15	570,00	df 1409	642,80	df 1409
	Summe Kapitel 8		13.623	27.104,60	27.668,11	23.975,40		27.736,00	
Die Zuweisungen an die Fachschaftsräte (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:									
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.									
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.									
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.									

Haushaltsplan 2020

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	2. NHHP 2018	IST 2018	2. NHHP 2019	Vermerke	HHP 2020	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben							
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl						
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen						
	9201	Betriebsmittelrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	33.000,00	festgelegt
	9203	Erneuerungsrücklage	0,00	0,00	17.000,00		0,00	
Summe Kapitel 9			34.000,00	34.000,00	51.000,00		50.000,00	
Summe der Ausgaben			4.977.240,00	4.943.831,11	5.279.840,00		5.452.460,00	
Summe der Einnahmen			4.977.240,00	4.979.885,76	5.279.840,00		5.452.460,00	
Summe der Ausgaben			4.977.240,00	4.943.831,11	5.279.840,00		5.452.460,00	
Jahresabschluss			0,00	36.054,65	0,00		0,00	
Bemerkungen:								
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>								
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>								
Weitere Haushaltsfestlegungen:								
Die Titel 1701, 4112 und 6511 sind für den Zweck „Projekt SGM“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Projekt SGM“ müssen in den Titeln 1701, 4112 und 6511 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.								
Die Titel 2201 und 6401 sind für den Zweck „Ausgabe Erstsemester-Taschen“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Ausgabe Erstsemester-Taschen“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2201 und 6401 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.								
Die Titel 2211 und 6411 sind für den Zweck „AStA-Kalender“ gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „AStA-Kalender“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2211 und 6411 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.								
Die Titel 2121 und 6231 sind für den Zweck "Sprachkurse" gegenseitig deckungsfähig. Sollten die Einnahmen geringer als veranschlagt sein, müssen die Ausgaben nach unten angepasst werden. Alle Einzahlungen und Auszahlungen mit dem Zweck „Sprachkurse“ (AEs der Referate sind ausgenommen) müssen in den Titeln 2121 und 6231 und dürfen nicht in anderen Titeln verbucht werden.								

Fachhochschule Münster
Die Studierendenschaft

**ORDNUNG ÜBER DIE FINANZEN
DER FACHSCHAFTEN
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 01.07.2004
in der Fassung vom **07.11.2019****

Aufgrund des § 57 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 1. Juli 2004 in der Fassung vom 26. April 2018 hat das Studierendenparlament am **07. November 2019** folgende geänderte Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster beschlossen:

Erster Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Bezug und Zweck
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Übergeordnete Bestimmungen

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

- § 4 Finanzierung der Fachschaften
- § 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder
- § 6 Sonderetat der Fachschaften
- § 7 Verwendung

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

- § 8 Konstituierung der Fachschaft
- § 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands
- § 10 Bedingungen zur Auszahlung
- § 11 Haushaltspläne und Nachträge

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

- § 12 Auszahlung der Finanzmittel
- § 13 Verrechnung von Forderungen
- § 14 Konten **und Barkassen** der Fachschaften
- § 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten
- § 16 Verwaltung der Konten
- § 17 Neuwahl des Vorstands
- § 18 Rechnungsergebnis
- § 19 Kassenprüfung
- § 21 weitere Bestimmungen

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- § 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Änderungen dieser Ordnung
- § 23 Veröffentlichung
- § 24 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Bezug und Zweck

Gemäß der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster erlässt das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster diese Ordnung, welche Bestandteil der ihr übergeordneten Finanzordnung der Studierendenschaft ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster **und deren Fachschaften**.

§ 3 Übergeordnete Bestimmungen

Dieser Ordnung übergeordnet ist die Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster.

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

§ 4 Finanzierung der Fachschaften

- (1) Den Fachschaften werden im Haushaltsplan der Studierendenschaft Finanzmittel **zur Selbstbewirtschaftung** zur Verfügung gestellt. Die Höhe wird in § 16 Abs. 6 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster festgesetzt.
- (2) Die Finanzmittel können nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben. Die Fachschaftsräte müssen ihre Konstituierung durch ein Protokoll nachweisen. Der jeweilige Fachschaftsrat muss durchgängig einen vollständig besetzten Vorstand gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft haben.

§ 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder

- (1) Die Finanzmittel im Sinne des § 4 sollen den Fachschaften entsprechend § 16 Abs. 2 der Finanzordnung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Andernfalls werden die Gelder durch den AStA verwaltet.
- (2) Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten als rechnungsmäßig abgewickelt, sobald sie an den Fachschaftsrat überwiesen worden sind. Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung der Mittel geht vollständig auf den Vorstand des jeweiligen Fachschaftsrates über.

§ 6 Sonderetat der Fachschaften

In Einzelfällen kann die Finanzreferentin **oder** der Finanzreferent des AStA einem Fachschaftsrat auf schriftlichen Antrag Gelder über den Haushaltsansatz hinaus zur Verfügung stellen, falls außerordentliche Ausgaben anstehen, die nicht aus dem Fachschaftsetat finanziert werden können. Die bewilligten Gelder werden von der Finanzreferentin **oder** dem Finanzreferenten des AStA verwaltet.

§ 7 Verwendung

- (1) Die Fachschaften dürfen ihre Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke der Studierendenschaft gemäß § 2 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ausgeben.
- (2) Es dürfen keine Honorare, Gehälter, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches an Mitglieder des Fachschaftsrat **für deren Arbeit** gezahlt werden. Aus den Mitteln der Fachschaft dürfen auch keine Geschenke, Lebensmittel oder Sonstiges an die Mitglieder des Fachschaftsrats bezahlt bzw. gegeben werden. Die Fachschaften dürfen keine Beschäftigten gegen Entgelt einstellen.

- (3) Die Fachschaften dürfen keine Kredite und Darlehen aufnehmen und geben, Bürgschaften übernehmen oder in sonstiger Weise Sicherheiten stellen.
- (4) Maßnahmen, die die Fachschaften ~~und~~ oder die Studierendenschaft dauerhaft verpflichten und die über den Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit hinausgehen (siehe z.B. § 47 der Finanzordnung), bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Studierendenparlament.
- (5) Kandidaturen von Einzelbewerberinnen ~~oder~~ Einzelbewerbern oder von Listen zu den jeweiligen Wahlen dürfen nicht unterstützt werden. Die allgemeine Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts darf zur Steigerung der Wahlbeteiligung beworben werden.
- (6) Spenden, jeglicher Art, dürfen nicht getätigt werden.
- (7) Auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung und das Kassenwesen der Fachschaften finden die Vorschriften der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechende Anwendung, sofern sich aus dem Sinn der Vorschrift nichts anderes ergibt.
- (8) Ausgaben und Einnahmen der Fachschaften dürfen nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltsplans oder seiner Nachträge getätigt werden.
- (9) Ausgaben für Einrichtungen der Hochschule, deren Finanzierung nicht in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft fallen, dürfen nicht getätigt werden.

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

§ 8 Konstituierung des Fachschaftsrats

- (1) Die Selbstbewirtschaftung kann nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben und entsprechend § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft einen Vorsitz, eine Stellvertretung und eine Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ einen Fachschafts-Finanzreferenten gewählt haben. Dies ist von den Fachschaftsräten schriftlich nachzuweisen und entsprechend zu den Akten des AStA-Finanzreferats zu nehmen.
- (2) Die Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ der Fachschafts-Finanzreferent ist für die Verwaltung der Finanzmittel verantwortlich.
- (3) Jede ~~oder~~ jeder neu gewählte Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ Fachschafts-Finanzreferent ist dazu verpflichtet, binnen sechs Wochen nach der Wahl, Kontakt zum Finanzreferat des AStA aufzunehmen, um sich um einen Termin für die Einführung in die Fachschaftenfinanzordnung zu bemühen.

§ 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands

- (1) Neben dem Fachschafts-Finanzreferenten ~~oder~~ der Fachschafts-Finanzreferentin sind der ~~oder~~ die Vorsitzende und dessen ~~oder~~ deren Stellvertreterin oder Stellvertreter gegenzeichnungsverpflichtet.
- (2) Jeder finanzwirksame Vorgang bedarf der Unterschrift des Fachschafts-Finanzreferenten ~~oder~~ der Fachschafts-Finanzreferentin und eines weiteren Vorstandsmitglieds. Die Vorstandsmitglieder haften für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.
- (3) Die Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ der Fachschafts-Finanzreferent hat jede Einnahme und Ausgabe anzuordnen und gemäß Abs. 2 gegenzeichnen zu lassen.
- (4) Weitere als die in Absatz 1 aufgeführten Mitglieder des Fachschaftsrates sind nicht gegenzeichnungsberechtigt.
- (5) Die Gegenzeichnungsverpflichteten unterzeichnen eine Erklärung über den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung. Die Erklärung ist mit dem Protokoll der Wahl der Gegenzeichnungsverpflichteten zu den Akten des AStA-Finanzreferates zu nehmen.

§ 10 Bedingungen zur Auszahlung

- (1) Der Fachschaftsrat legt mit der Beantragung der ersten Rate im Haushaltsjahr einen entsprechenden Rechenschaftsbericht des vergangenen Haushaltsjahres gemäß § 17 durch die Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ den Fachschafts-Finanzreferenten vor. Mit der Beantragung, spätestens aber zum 01.02., müssen auch die gesamten Haushaltsunterlagen des vergangenen Haushaltsjahres gem. §18 Abs. 5 eingereicht werden.
- (2) Der Fachschaftsrat legt bei Beantragung von Finanzmitteln den aktuellen Stand aller Barkassen und Konten vor, aus dem hervorgeht, dass die Mittel aus der vorangegangenen Rate erschöpft sind. Als erschöpft können die Mittel nur gelten, wenn sie unter 15% des

Jahresetats der im Haushaltsplan des AStA oder seiner Nachträge veranschlagten Mittel der einzelnen Fachschaftsräte fallen.

- (3) Von § 10 Abs. 2 kann auf begründeten schriftlichen Antrag an das AStA-Finanzreferat in Ausnahmefällen Abstand genommen werden, wenn größere Anschaffungen der Fachschaft im kommenden Semester notwendig sind, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Ausnahmen sind dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 11 Haushaltspläne und Nachträge

- (1) Der Haushaltsplan ~~und etwaige Nachträge werden der Fachschaft~~ wird unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben (§ 2 Satzung der Studierendenschaft) notwendigen Bedarfs durch den Fachschaftsrat für ein Haushaltsjahr vor Haushaltsjahrbeginn, spätestens jedoch vor dem 01.02. des bereits laufenden Haushaltsjahrs, aufgestellt; hierbei ist § 7 ~~und § 11 Abs. 6~~ dieser Ordnung ~~gesondert~~ zu berücksichtigen. Sie bilden die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, sowie für die Buchführung und Rechnungslegung.
- (2) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für das Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Sie sind getrennt voneinander in voller Höhe zu veranschlagen. Es dürfen vorweg weder Einnahmen von Ausgaben, noch Ausgaben von Einnahmen abgezogen werden. Neben dem Ansatz für das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan gilt, sind ~~auch der Ansatz des Vorjahres,~~ der letztgültige ~~Nachtragshaushalt (Nachtrags-)Haushaltsplan~~ und das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Haushaltsplans dürfen nur durch einen besonderen Nachtrag zum Haushalt beschlossen werden.
- (4) Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans veranschlagt werden.
- (5) Der Haushaltsplan hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.
- (6) Haushaltsplan und etwaige Nachträge sind nach Beschluss durch den Fachschaftsrat dem AStA-Finanzreferat zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung muss schriftlich durch die AStA-Finanzreferentin ~~/ oder~~ den AStA-Finanzreferenten bestätigt werden.
- (7) Eine Genehmigung darf nicht erfolgen, wenn der vorgelegte Haushaltsplan oder etwaige Nachträge gegen diese Ordnung, die Finanzordnung der Studierendenschaft oder übergeordnete Ordnungen und Gesetze verstoßen. Der Fachschaftsrat muss umgehend hierüber informiert werden.
- (8) ~~Der~~ Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden nach Beschlussfassung und Genehmigung durch die Finanzreferentin ~~/ oder~~ den Finanzreferenten des AStA am ersten Tag ihrer mindestens vierwöchentlichen fachschaftsinternen Veröffentlichung (Aushang) gültig.
- (9) Alle Haushaltspläne und Nachträge sind analog zu § 18 Abs. ~~5~~ 3 aufzubewahren.

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

§ 12 Auszahlung der Finanzmittel

- (1) Der AStA überweist die im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder auf Antrag durch den Fachschafts-Finanzreferenten ~~/ oder der die~~ Fachschafts-Finanzreferentin und einem weiteren Vorstandsmitglied nach Erfüllung der in §§ 10 und 11 aufgestellten Bedingungen.
- (2) Die Überweisung erfolgt in mindestens zwei Raten, deren Höhe maximal die Hälfte der im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder betragen darf.

§ 13 Verrechnung von Forderungen

Sofern der AStA belegbare Forderungen gegen eine selbstbewirtschaftete Fachschaft hat, werden diese mit der nächsten Ratenzahlung an die Fachschaft verrechnet.

§ 14 Konten ~~und Barkassen~~ der Fachschaften

- (1) Die Konten der Fachschaften sind Konten der Studierendenschaft. Inhaberin ~~/ oder~~ Inhaber der Konten ist gemäß § 8 der Finanzordnung der Studierendenschaft die AStA-Vorsitzende ~~/ oder~~ der AStA-Vorsitzende.
- (2) Die Konten der Fachschaften werden als Guthabenkonten geführt.

(3) Je Fachschaft ist nur ein Konto und eine Barkasse zulässig.

§ 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten

Zeichnungsberechtigt für ~~die Konten~~ das Konto der Fachschaften ist nur der jeweilige Fachschafts-Finanzreferent ~~oder~~ die Fachschafts-Finanzreferentin. Die Zeichnungsberechtigung wird gemäß § 16 erteilt, sobald die Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung (§§ 8 - 11) vorliegen.

§ 16 Verwaltung der Konten

- (1) Die Verwaltung der Konten bleibt im Verantwortungsbereich des AStA.
- (2) Änderungen der Zeichnungsberechtigung übernimmt der AStA.

§ 17 Neuwahl des Vorstands

- (1) Neuwahlen von Vorstandsmitgliedern sind unter Berücksichtigung der §§ 9 und 14 unverzüglich dem AStA mitzuteilen und in den Akten zu vermerken.
- (2) Ändert sich die unter § 9 Abs. 1 aufgeführte für die Finanzmittel verantwortliche Person (Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ Fachschafts-Finanzreferent), so ist vor Meldung an den AStA ein Rechnungsergebnis gemäß § 18 Abs. 2 und 3 vorzulegen. Alle notwendigen Unterlagen werden beim AStA zu den Akten genommen.

§ 18 Rechnungsergebnis

- (1) Die Fachschafts-Finanzreferentin ~~oder~~ der Fachschafts-Finanzreferent erstellt nach Abschluss des Haushaltsjahres innerhalb eines Monats ein Rechnungsergebnis.
- (2) Das Rechnungsergebnis muss eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft des abgeschlossenen Haushaltsjahres enthalten und eine Gegenüberstellung zum ~~ursprünglichen~~ letztgültigen (Nachtrags-)Haushaltsplan enthalten.
- (3) Die Rechnungsergebnisse müssen ebenso wie alle Buchungsunterlagen nach Abschluss eines Haushaltsjahres spätestens zum 01.02. eines Jahres dem Finanzreferat des AStA übergeben und dort über einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. Bei Nichtübergabe bzw. Übergabe unvollständiger Unterlagen behält sich das Finanzreferat die Möglichkeit der dauerhafteren Aufhebung der Selbstbewirtschaftung vor.

§ 19 Kassenprüfung

Die Finanzreferentin ~~oder~~ der Finanzreferent des AStA ist berechtigt jederzeit eine Kassenprüfung bei den Fachschaften durchzuführen.
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fachschaften unterliegt der Aufsicht und Prüfung durch das Finanzreferat des AStA.

§ 20 Weitere Bestimmungen

- (1) Rechnungsergebnisse sind analog zu § 23 Abs. 3 der Finanzordnung in den Räumlichkeiten der Fachschaft fachschaftsöffentlich zu machen, sowie dem AStA-Finanzreferat zuzuleiten.
- (2) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz weniger oder gleich 10.000,- € ausweist, darf seine Buchhaltung und Rechnungsergebnisse in einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellen.
- (3) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz von über 10.000,- € ausweist, ist verpflichtet neben dem Tabellenkalkulationsprogramm ein Buchhaltungsprogramm in Absprache mit dem AStA zu benutzen. Das AStA-Finanzreferat erteilt Ausnahmegenehmigungen von der Verpflichtung, wenn die Anzahl der ~~Buchungen~~ Zahlungsvorgänge 100 nicht übersteigt.
- (4) Das AStA-Finanzreferat gibt den Fachschaften einen Kontenrahmen (Nummerierung der Einnahme- und Ausgabebetitel) vor, damit eine einheitliche, übersichtliche Buchhaltung gewährleistet ist.
- (5) Ausgaben und Einnahmen sind, soweit möglich, vorrangig unbar zu bewirken. Der Barbestand in der Kasse darf die Gesamtsumme von 300,- € nicht länger als 14 Tage überschreiten.
- (6) Die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter ist die Fachschafts-Finanzreferentin oder der Fachschafts-Finanzreferent. Sie oder er allein bewirkt Zahlungen in die und aus der Barkasse.

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

§ 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- (1) Der AStA hat die Selbstbewirtschaftung einer Fachschaft auszusetzen, wenn die betreffende Fachschaft,
 - a. Mittel für Zwecke verwendet, die nicht der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechen,
 - b. **gravierende erhebliche** Mängel in der Kassenführung aufweist,
 - c. mit der notwendigen Vorlage der Unterlagen in längerfristigen Verzug gerät oder
 - d. in **gravierender erheblicher** Weise gegen die Finanzordnung verstößt-,
 - e. **die Fristen dieser Ordnung nicht einhält.**
- (2) Von der Aussetzung der Selbstbewirtschaftung ist das Studierendenparlament durch die AStA-Finanzreferentin **/ oder** den AStA-Finanzreferenten unverzüglich (spätestens auf seiner nächsten Sitzung) zu unterrichten.
- (3) **Die Selbstbewirtschaftung bleibt solange ausgesetzt, bis ein etwaiger Mangel behoben wurde oder die für die Aussetzung verantwortlichen Personen nicht mehr Mitglied des Fachschaftsrats sind.**

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22 Änderungen dieser Ordnung

- (1) Als eine Änderung dieser Ordnung ist sowohl die Änderung des Wortlauts als auch des Inhalts, die Aufhebung und Ergänzung anzusehen.
- (2) Zur Änderung dieser Ordnung bedarf es einer Mehrheit von Zweidritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.

§ 23 Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster ist in der vom Studierendenparlament beschlossenen Form nach Beschluss unverzüglich dem **Rektorat Präsidium** der Fachhochschule Münster vorzulegen.
- (2) Jedem Mitglied der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ist auf Wunsch ein Exemplar dieser Finanzordnung (inkl. Unterordnungen) auszuhändigen. Hierbei ist die Aushändigung in digitaler Form ausreichend.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom **07.11.2019** und der Genehmigung durch das Präsidium vom **xx.xx.2019**.

Münster, den **xx.xx.2019**

Nicole Hebenstreit
Präsidentin des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster

Wahlberechtigte						
Chemieingenieurwesen	583 Steinfurt	4.597 ohne ITB: 3.914				
Elektrotech. & Informatik	1.009 Steinfurt					
Maschinenbau	957 Steinfurt					
Energie Gebäude Umwelt	708 Steinfurt					
Physikalische Technik	657 Steinfurt					
MCI-ITB	683 Steinfurt		GFSR Steinfurt	20	19	nein
Architektur	915 Leocampus		Architektur	10	10	nein
Bauingenieurwesen	1.371 FHZ		Bauingenieurwesen	14	14	nein
Design	704 Leocampus		Design	10	16	ja
Oecotrophologie - FM	1.326 FHZ		Oecotrophologie - FM	14	13	nein
Wirtschaft	2.036 FHZ	Wirtschaft	20	0	nein	
Sozialwesen	2.268 Friesenring	Sozialwesen	20	25	ja	
Gesundheit	870 Leocampus	Gesundheit	10	13	ja	
LAB	283 Leocampus	LAB	10	6	nein	
	14.370			128	116	
			Sitze	Kandidaturen		

StuPa-Listen

	Name	Kandidaturen
Liste 1	Liste Steinfurt (LiST)	6
Liste 2	Campus FHair (CFH)	8
Liste 3	BauING (Bau)	17
Liste 4	Die Liste (L)	1
	Wirtschaft (WiWi)	0
		32
		bei 17 freien StuPa-Sitzen